

Unser Zeichen GZ. V/5-KAT-O-2023/Zi/Br.-
Datum 18. Dezember 2023

Betreff: Neufestsetzung der Spielplatz-Ausgleichsabgabe gemäß
§ 42 Abs. 3 der NÖ. Bauordnung 2014

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt St. Pölten hat in seiner Sitzung am 12.12.2023
folgende Verordnung beschlossen:

Verordnung

1.

Die Höhe der Spielplatz-Ausgleichsabgabe wird gemäß § 42 Abs. 3 der NÖ. Bauordnung 2014
idgF. auf Basis der durchschnittlichen Grundbeschaffungskosten für einen Quadratmeter wie folgt
festgesetzt:

€ 500,-- pro m² Spielplatz

2.

Diese Verordnung tritt gemäß § 50 Stadtrechtsorganisationsgesetz (NÖ STROG) idgF. nach ihrer
Kundmachung mit dem Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.
Die bisher geltende Verordnung bezüglich Spielplatz-Ausgleichsabgabe tritt zum gleichen Zeitpunkt
außer Kraft.

Der Bürgermeister:

(Mag. Matthias Stadler)

